



HVBG

HVBG-Info 28/1991 vom 19.12.1991, S. 2519 - 2520, DOK 452.2:474/094

**Prüfung der Voraussetzungen in den Abkommensstaaten für die
Gewährung von Kinderzulage und Waisenrente - VB 111/91**

Prüfung der Voraussetzungen in den Abkommensstaaten, ob
Kinderzulage (§ 583 Abs. 3 RVO) oder Waisenrente (§ 595 Abs. 2
RVO) nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes oder der
Waise zu erbringen ist;

hier: Musterschreiben in den jeweiligen Amtssprachen

Zusammenfassung:

Es wird die Neufassung des Musterschreibens bekanntgegeben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00002492 = VB 111/91 vom 12.12.1991